

Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Kommerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Frei steht an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger legend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalt, hat der Bezugsnehmer
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend

Anzeigen-Grundsatzen in RM: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmaß 14)
1 mm Höhe 10 RM, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 RM; amtlich 1 mm
30 RM und 24 RM; Reklame 25 RM. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Lage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Die 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Wetzbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großhörsdorf, Bretzig, Hauswade, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Wetzbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Lichtendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. E. Fischer's Erben (Ing. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 27

Sonnabend, den 1. Februar 1930

82. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Invalidenversicherung

Nachdem durch die sächsischen Versicherungsämter der Durchschnittswert freier Verpfle-
gung erhöht worden ist (§ 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung), gelten für Versicherte mit
Bars- und Sachbezügen vom 1. Januar 1930 an folgende Beitragsätze:

Es gehören	bei einem Barlohn bis zu		und freier Kost, Wohnung, Feuerung, Beleuchtung im behördlich festgesetzten Durchschnittswerte von		in Lohn- klasse	mit einem Wochen- beitrag von
	monatl.	wöchentl.	monatl.	wöchentl.		
1. Versicherte bis zu 16 Jah- ren, ferner weibliche Haus- u. Wirtschaftsgehilfinnen, Aufwärtserinnen, Lehrlinge	RM 16.65	RM 3.84	RM 35.35	RM 8.15	II	60
	42.65	9.84	35.35	8.15	III	90
	68.65	15.84	35.35	8.15	IV	120
	94.65	21.84	35.35	8.15	V	150
2. Versicherte über 16 Jahre, soweit sie nicht unter Nr. 1 gehören, (insbesond. auch Mädchen, die überwiegend in gewerblichen Betrieben wie Gastwirtschaften, Bäck- ereien, Fleischeren, Kliniken, Sanatorien, Pensionaten usw. tätig sind).	25.—	5.77	53.—	12.23	III	90
	51.—	11.77	53.—	12.23	IV	120
	77.—	17.77	53.—	12.23	V	150
	103.—	23.77	53.—	12.23	VI	180
	über	über	über	über	VII	200
	120.65	27.84	85.35	8.15	VII	200

Unter Hausgehilfinnen sind Personen zu verstehen, die in einer Hauswirtschaft beschäf-
tigt sind bezw. Dienste verrichten, die geeignet sind, einen Haushalt in Gang zu halten. Dabei
ist als Haushalt nur eine nicht auf Erwerb gerichtete Lebensgemeinschaft anzusehen, wie sie sich
hauptsächlich in der Familie verkörpert.

Bei teilweiser Beschäftigung im Haushalt und im Gewerbe, z. B. bei Gastwirten, Bäck-
kern, Fleischern, ist die überwiegende Tätigkeit maßgebend.

Dresden, Januar 1930

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Frühjahrserveranlagung 1930

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer
sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1930 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vor-
drucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom
Finanzamt einen Vordruck zugewandt erhalten. Die durch das Einkommensteuergesetz, Körper-
schaftssteuergesetz und Umsatzsteuergesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben,
auch wenn ein Vordruck nicht zugewandt worden ist, bleibt unberührt. Pflichtige, denen bis 1. Febr.
1930 Erklärungsdrucke nicht zugewandt worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

Finanzamt Ramenz, im Januar 1930.

Im Monat Februar 1930 werden folgende Steuern fällig:

am 5. ds. Mts.

Aufwertungssteuer. Die Pflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge
zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung pünktlich an unser Steuer-
amt abzuführen. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.

am 15. ds. Mts.

Kirchensteuer 4. Term. 1929. — Das Mahnverfahren beginnt am 24. ds. Mts.
Im Stummstufte entstehen vom Fälligkeitstage ab Verzugszinsen nach
10. v. S. jährlich.

Pulsnitz, am 1. Februar 1930.

Rat der Stadt.

Bekanntmachung

Durch besondere Umstände sind wir gezwungen, unsere Sprechzeiten ab 4. Februar 1930
wie folgt festzusetzen:

Im Gemeindeamt Niedersteina

Dienstags und Freitags von 8 bis 8,45 Uhr

Sonnabends „ 12,45 „ 13,30 „

In Obersteina (in der Zweigstelle der Girokasse Dhorn)

Dienstags und Freitags von 9,30 bis 10,15 Uhr

Sonnabends „ 11,15 „ 12,00 „

Unsere Geschäftsstelle in Dhorn ist täglich von 8 bis 13,00 Uhr für den Verkehr geöffnet.
Der 11. Nachtrag unserer Kassenfassung ist nunmehr nach Genehmigung durch die Auf-
sichtsbehörde in Kraft getreten und kann nach Drucklegung in ca. acht Tagen an Kassenstellen
entnommen werden.

Dhorn, am 31. Januar 1930

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse Dhorn u. Umg.
Benkert, Vors.

Girokasse Dhorn, Zweigstelle Obersteina

Geschäftszeit bis auf weiteres Montags bis Freitags 10—13 Uhr
Sonnabends 10—12 Uhr

Ankündigungen aller Art

in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar
bestem Erfolg.

Vertilge und sächsische Angelegenheiten

Anstieg

Tag- und Nachtgleiche liegen bereits eine Strecke hin-
ter uns. Langsam kommt auch äußerlich der neue Anstieg
zum Ausdruck: die Nächte beginnen kürzer zu werden und
die Tage dehnen sich. Jeder Strahl der Winter Sonne läßt
den Funken der Hoffnung stärker glimmen, daß es nun
bergan geht. Wie ja auch das leuchtende Gestirn seine Bahn
Grad um Grad emporschraubt. Ohne überreife Hast, ohne
Sprunghaftigkeit, die schädliche Rückschläge haben müßte.
Mit der Gleichmäßigkeit eines Uhrwerkes, dessen Stetigkeit
den unberechenbaren Ablauf ewiger Gesetze versinnbildlicht.

Jeder Anstieg, soll er die Erreichung eines Zieles ver-
bürgen, muß sich schrittweise vollziehen, wie der Aufbau eines
Gebäudes. Erst dann ist mit ziemlicher Sicherheit die Dauer-
haftigkeit eines Erfolges garantiert. Denn eine plan-
mäßige Entwicklung, die alle Möglichkeiten der Gegenwart
prüft, sie ihrem inneren Wert nach abzuschätzen und in eine
zukünftige Gestaltung vorausberechnend einzufügen vermag,
nur ein solcher Anstieg wird den Einsatz und die volle Aus-
nutzung aller verfügbaren Kräfte lohnen, auch dann noch
Befriedigung hinterlassen, wenn sich Wunsch und Wirklich-
keit zuletzt nicht in eine geschlossene Einheit fügen.

Steile Anstiege, wie sie die Refordsucht unsrer Zeit
begünstigt, die häufig über Nacht aus dem Dunkel des Un-
bekanntseins in die grelle Halle der Tagesberühmtheit hoch-
schleßen, bedeuten fast immer nur einen vorübergehenden Er-
folg mit umso jähren Absturz. Sie sind in der Regel
Raubbau an vorhandenen Anlagen, die bei einer systemati-
schen Hochkonstruktion zu einer nachhaltigeren Wirkung ge-
kommen wären. Statt dessen mußte sie die Ausnutzung ei-

„Trostloser Tiefstand der Getreidepreise“

12. Hauptversammlung der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer

Ein Dreimächteabkommen Amerika—England—Japan gesichert

12. Hauptversammlung der preussischen Hauptlandwirtschafts-
kammer.

Berlin. Am Freitag fand die 12. Hauptversammlung
der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer statt. Der
Präsident der Kammer, Dr. Dr. h. c. Brandes, erstattete
einen Bericht über die Lage der preussischen Landwirtschaft,
indem er u. a. ausführte: „Die Getreidepreise haben einen
trotzlosen Tiefstand erreicht. Als Folge der schlechten Preis-
gestaltung ist die Schuldenlast der Landwirtschaft auf über
14 Milliarden, die Zinslast auf 1,3 Milliarden RM. an-
gewachsen.“ Dr. Brandes schrieb vor, einen Prüfungsaus-
schuß darüber einzusetzen, inwieweit eine Umorganisation im
Anbau und in der Viehhaltung vorgenommen werden könne.
Weiter solle die Frage der Rationalisierung der Betriebe
genau geprüft werden; der Verbrauch müsse im nationalen
Sinne rationalisiert werden, und ebenso sei eine

Rationalisierung der Zwischenhandelsspanne erforderlich.
Die genossenschaftliche Organisation des Absatzes und die
Marktbeobachtung seien mit Nachdruck fortzuführen.

Professor Dr. Baur sprach über „Die Anbaumöglich-
keiten neuer rentablerer Kulturpflanzen in Deutschland“. Er
wies darauf hin, daß eine Reihe unserer wichtigsten
Agrarverzeugnisse vom Ausland so billig geliefert werde, daß
sich ein Anbau vieler Kulturpflanzen kaum mehr lohne.
Hierher gehörten vor allen Dingen die meisten Faser- und
Delpflanzen. Auch der Anbau von Roggen und Kartoffeln
sei nicht einträglich, weil der Markt davon überschwemmt
sei. Man müsse versuchen, neue Kulturen einzuführen.
Zunächst die Lupine, dann die Topinambur-
knollen, die das beste Auslandsmaterial für Inulin und
Fruchttauer seien.

Nach wichtiger als diese beiden Kulturpflanzen wären
Getreidearten, die die Anspruchslosigkeit des Roggens auf-
weisen und ein Mehl wie Weizenmehl liefern. Eine Reihe
von Stämmen aus derartigen Züchtungen stehe bereits im
Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung in starker
Vermehrung. Außerdem seien die Versuche fortzusetzen, aus
der Kreuzung von Roggen und Weizen und aus der
Kreuzung von Weizen mit Wildgräsern (Aegilopsarten) neue
Getreidearten herzustellen. Wichtig sei ferner die

Hebung der Konkurrenzfähigkeit des Obst- und Gemüse-
baues durch Einführung neuer Rassen und Arten.

Ein letztes großes Problem bestimme im Ersatz unserer von
Mekau und Reblaus schwer geschädigten Weinreben durch
gegen Mekau und Reblaus unempfindliche neue Rebsorten.
Durch die Kreuzung von amerikanischen und deutschen
Reben könne man jährlich 50 Millionen Mark sparen.

Ueber „Die Förderung des landwirtschaftlichen Ma-
schinenwesens durch Staats- und Berufsvertretung“ führte
der Berichterstatter, Freiherr v. Wilmsen-Mariet-
thal, aus, daß insbesondere eine großzügige und planmäßige
Aufklärungs- und Beratungstätigkeit notwendig sei. Dann
sprach Dr. Barocka, Berlin, über „Wirtschaftliche Ge-
staltung des Meliorationswesens unter besonderer Berück-
sichtigung der landwirtschaftlichen Folgeeinrichtungen“. Die
Frage der

Beschaffung des erforderlichen Meliorationskapitals
stehe für die Landwirtschaft nach wie vor im Vordergrund
des Interesses. Da es jedoch nicht möglich sei, den freien
Kapitalmarkt künstlich zu beeinflussen, interessiere die Frage,
durch welche finanzielle und organisatorische Maßnahmen
die zur Förderung von Meliorationen zur Verfügung

